

Amt für das Lehrpersonal  
Amba-Alagi-Straße 10  
39100 Bozen  
[bildungsverwaltung@provinz.bz.it](mailto:bildungsverwaltung@provinz.bz.it)

**Ansuchen um die Zuerkennung der Zweisprachigkeitszulage**  
(bitte in Blockschrift ausfüllen!)

Der/Die Unterfertigte  Matr.nr.

geboren am  in  Geschlecht: ☐w ☐m

wohnhaft in

Tel.Nr.  E-Mail:

☐ Lehrperson mit befristetem Arbeitsauftrag ☐ Lehrperson mit unbefristetem Arbeitsauftrag

für den Unterricht im Stellenplan/in der Wettbewerbsklasse

an/am (Schule/Schulsprengel)

**e r s u c h t**

um die Zuerkennung der Zweisprachigkeitszulage.

Zu diesem Zweck erklärt der/die Unterfertigte unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen von falschen oder unwahren Erklärungen im Sinne des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, im Besitz der Urkunde gemäß Art. 4 des D.P.R. vom 26.07.1976, Nr. 752 in geltender Fassung zu sein, aus welcher hervorgeht, dass er/sie die Zweisprachigkeitsprüfung, bezogen auf:

- ☐ das Doktorat (Niveau C1 nach GERS)  
☐ den Abschluss einer Sekundarschule 2. Grades (Niveau B2 nach GERS)

am  (genaues Datum angeben) bestanden hat.

**Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it), die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it). Die bereitgestellten Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit der Zuerkennung der Zweisprachigkeitszulage verarbeitet. Rechtsquellen sind das D.P.R. vom 26. Juli 1976, Nr. 752 sowie der Landeskollektivvertrag für das Lehrpersonal der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols für das wirtschaftliche Biennium 2005 - 2006 vom 24. Oktober 2006.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die bereitgestellten Daten können an Organisationseinheiten der Landesverwaltung (z. B. die Personalabteilung) für die Abwicklung von Aufgaben in Zusammenhang mit der Zuerkennung der Zweisprachigkeitszulage mitgeteilt werden. Die bereitgestellten Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

**Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.**

Datum

Unterschrift

---